



Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2012-08-28	

Anfrage zur Umsetzung der Förderrichtlinie zur Elternentlastung Kindertagesförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 24.08.2012 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele unter Dreijährige besuchen gegenwärtig eine Krippe bzw. werden durch eine Tagespflegeperson betreut?

In den Krippen der Landeshauptstadt Schwerin werden gegenwärtig 1.060 Kinder und in der Kindertagespflege 183 Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut.

2. Für wie viele Kinder im Vorschuljahr liegen die Voraussetzungen für einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen vor, wie wurden die Eltern über die Bezuschussung informiert und wie ist die Resonanz auf dieses Angebot?

Für 556 Kinder liegen die Voraussetzungen für den Zuschuss zu den Elternbeiträgen im Vorschuljahr vor. Da es aus der Erfahrung der vergangenen Jahre noch zu Nachmeldungen zum 01.09.2012 kommt, wird sich die abschließende Anzahl der Kinder für die Inanspruchnahme noch leicht ändern.

Die Eltern wurden durch die Medien, den jeweiligen Träger bzw. durch die Mitarbeiter der Kindertagesstätte über die Elternentlastung informiert.

Die Eltern begrüßen es, dass es einen Zuschuss für das Vorschuljahr gibt. Viele Eltern sind jedoch verwundert, dass sie Elternbeiträge für die Kitabetreuung zahlen müssen, obwohl sie von einem kostenlosen Vorschuljahr gehört haben.

3. Wie hat sich die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen bzw. nach Betreuung durch Tagespflegepersonen seit Bekanntgabe der Elternentlastung verändert?

Seit Bekanntgabe der Elternentlastung gab es keine Änderung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

4. Für wie viele Kinder wurden getrennt nach Ganztagsförderung, Teilzeitförderung und Halbtagsförderung Anträge an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellt?

Für folgende Anzahl von Kindern wurden im Rahmen der Elternentlastung U3 zunächst Anträge an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellt:

Ganztagsbetreuung: 835 Kinder

Teilzeitbetreuung: 260 Kinder

Halbtagsbetreuung: 4 Kinder

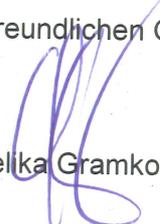
5. Inwieweit muss der beschlossene Kita-Bedarfsplan dem aktuellen Bedarf an Krippenplätzen/Tagespflegeplätzen angepasst werden?

Der Platzbedarf in Einrichtungen ist in der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung (Seite 17 der Kindertagesstättenbedarfsplanung, Beschluss der Stadtvertretung vom 30.04.2012) mit 1.167 Einheiten prognostiziert, vorgehalten werden mit Stand 30.06.2012 1.179 Betreuungsplätze. Im Vergleich von Platzangebot und Inanspruchnahme ist ein weiterer Ausbau der Betreuungskapazität nicht erforderlich. Es ist aber festzustellen, dass durch Binnen- und Zuwanderungen in den Altstadtbereich, die Werdervorstadt und die Nordstadt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen dort zunimmt. Eine genaue Betrachtung wird in der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung erfolgen.

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Einrichtung einer zweiten 24-Stunden-Kita, insbesondere mit Blick auf die Anzahl der geplanten Plätze?

Die 24-Stunden-Kindertagesstätte „Nidulus“, in Trägerschaft der Kita gGmbH, beabsichtigt am Standort Lewenberg ihre Platzkapazität um 61 Betreuungsplätze zu erweitern. Der Bedarf wird durch das Klinikum und mehrere Pflegeeinrichtungen gesehen. Nach Planungen des Trägers könnten die zusätzlichen Betreuungskapazitäten Mitte bzw. Ende des Jahres 2013 bereitstehen.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow